

Bundeshaushaltsplan 2013

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1101	Bundesministerium.....	5
1102	Allgemeine Bewilligungen.....	17
	Ausgaben-Tgr. 01 Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention.....	23
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	23
	Ausgaben-Tgr. 03 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedereinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL).....	24
	Ausgaben-Tgr. 05 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	25
	Ausgaben-Tgr. 06 Förderung der Eingliederung behinderter Menschen.....	27
	Ausgaben-Tgr. 07 Strukturwandel der Arbeitswelt.....	29
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	31
1105	Bundesarbeitsgericht.....	44
1106	Bundessozialgericht.....	49
1107	Bundesversicherungsamt.....	54
	Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.....	57
	Ausgaben-Tgr. 03 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	58
1110	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen.....	63
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes.....	67
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Strafrechtlichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.....	67
	Ausgaben-Tgr. 03 Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes.....	68
	Ausgaben-Tgr. 05 Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen.....	69
1112	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	71
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	73
	Ausgaben-Tgr. 03 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	76
1113	Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	78
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Künstlersozialkasse.....	81
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	82
1167	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11.....	86
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	89
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	90
	Personalhaushalt.....	95

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Arbeitsförderung, Beschäftigungspolitik und Grundsicherung
Hierunter fallen alle Grundsatz- und Einzelfragen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die sonstigen mit dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch zusammenhängenden Fragen.
2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
Das Aufgabengebiet umfasst
Grundsatzfragen des Arbeitsrechts, Arbeitsgerichtsbarkeit, Betriebsverfassung, Heimarbeit, Kollektives Arbeitsrecht, Lohn- und Tarifwesen, Tarifregister, Recht des Arbeitsverhältnisses, Mitbestimmung, verfassungsrechtliche Fragen des Arbeitsrechts, Internationales Arbeitsrecht, Humanisierung des Arbeitslebens, technischer und sozialer Arbeitsschutz, Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften, Arbeitsmedizin.
3. Sozialversicherung
Hierzu gehören
 - 3.1 die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte, Handwerker und freien Berufe;
 - 3.2 die gesetzliche Unfallversicherung sowie alle gemeinsamen Fragen der Sozialversicherung einschließlich der Selbstverwaltung.
4. Sozialgesetzbuch
Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Rechtsgebiete seines Fachbereiches hinaus für den Allgemeinen Teil, das Verfahrensrecht, den Sozialdatenschutz, die Zusammenarbeit der Leistungsträger und die Beziehungen zu Dritten sowie die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches.
5. Sozialhilfe
Hierunter fallen alle grundsätzlichen Fragen des Sozialhilfrechts nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ferner gesetzgeberische Arbeiten und Grundsatzfragen zum Asylbewerberleistungsgesetz.
6. Belange von Menschen mit Behinderungen, Prävention, Rehabilitation, Soziale Entschädigung
Die Behindertenpolitik der Bundesregierung umfasst das Recht der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehand-

lungsgesetz und den Grundsätzen sowie der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Soziale Entschädigung umfasst das Recht der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie die Versorgungsleistungen nach weiteren Gesetzen, die auf das Bundesversorgungsgesetz verweisen (u. a. für Opfer ziviler Gewalttaten sowie für Zivil- und Wehrdienstgeschädigte), und die Versorgungsmedizin.

7. Internationale Sozialpolitik
Hierunter fällt die Federführung für die sozialpolitischen Aufgaben im inter- und supranationalen Bereich, insbesondere bei den Europäischen Gemeinschaften, der internationalen Arbeitsorganisation, dem Europarat, den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ferner die Vorbereitung und der Abschluss von Abkommen über Soziale Sicherheit.
8. Grundsatz und Planungsaufgaben der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Darüber hinaus stellen die zunehmend enger werdende Verzahnung von Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik und anderen Politikbereichen sowie ihre Koordinierung im Rahmen einer modernen Gesellschaftspolitik der Bundesregierung wichtige allgemeine Grundsatz- und Planungsaufgaben dar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gliedert sich in eine Leitungsabteilung, eine Zentralabteilung (einschl. Informationsverarbeitung) und in die folgenden sechs Fachabteilungen:

- I Grundsatzfragen, Zukunft des Sozialstaats, Innovation und Information,
- II Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- III Arbeitsrecht, Arbeitsschutz,
- IV Sozialversicherung, Alterssicherung, Sozialhilfe,
- V Belange behinderter Menschen, Prävention, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Entschädigung,
- VI Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht, das Bundesversicherungsamt und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Außerdem führt das Ministerium die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	13 854	17 750	-3 896		23 072
Übrige Einnahmen.....	1 568 451	5 612 414	-4 043 963		7 029 778
Gesamteinnahmen.....	1 582 305	5 630 164	-4 047 859		7 052 850
Ausgaben					
Personalausgaben.....	202 001	185 935	+16 066	3 386	179 511
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	119 820	99 023	+20 797	18 561	85 768
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	118 896 424	125 835 985	-6 939 561	1 074 851	125 350 771
Ausgaben für Investitionen.....	11 887	9 997	+1 890	9 875	13 258
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 000	-	-1 000		-
Gesamtausgaben.....	119 229 132	126 130 940	-6 901 808	1 106 673	125 629 308
davon flexibilisiert.....	211 990	194 166	+17 824	23 192	198 202
davon nicht flexibilisiert.....	119 017 142	125 936 774	-6 919 632	1 083 481	125 431 106
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	158 041	144 466	+13 575	3 697	136 932
Aus Hauptgruppe 5.....	45 159	42 810	+2 349	10 818	49 541
Aus Hauptgruppe 7.....	4 016	1 916	+2 100	6 938	6 175
Aus Hauptgruppe 8.....	5 774	4 974	+800	1 739	5 554
Aus Hauptgruppe 9.....	-1 000	-	-1 000		-
Zusammen.....	211 990	194 166	+17 824	23 192	198 202
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 349 981 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 358 882 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	691 222 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	216 227 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	58 650 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1102 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2013 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2012 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2013 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben :

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,82264 €.

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		527
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		527
Ausgaben					
Personalausgaben.....	71 970	65 952	+6 018	1 539	61 688
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	58 817	44 349	+14 468	10 912	38 902
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	2 597	1 990	+607	210	1 290
Ausgaben für Investitionen.....	5 387	2 861	+2 526	6 299	4 478
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-1 000	-	-1 000		-
Gesamtausgaben.....	137 771	115 152	+22 619	18 960	106 358
davon flexibilisiert.....	102 575	92 702	+9 873	14 124	86 270
davon nicht flexibilisiert.....	35 196	22 450	+12 746	4 836	20 088
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	45 594 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	16 452 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	14 431 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	14 061 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	650 T€				

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen -011	30	30	14
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	513

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen -011	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 544 04 und 547 11. Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -011	12 146	1 000	578
--------	--	--------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 37 163 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 12 171 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 12 181 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 12 811 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Veranschlagt 2013 1 000 €	Vorhalten für 2014 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus-sichtliche Über-gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	13 700	-	-	750	12 950	1 265	2016

526 04	Regierungsdiallog Rente -011	-	120	54
--------	---------------------------------	---	-----	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	70	57
--------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	55 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	1 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	1 000
1.7 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	9 780	9 000	12 056
-013			1 716	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen nach Nr. 3 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
5. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 300
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	480
Zusammen.....	9 780

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommu-

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

nikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1102 - 542 51.....	450
Fachinformation	
1101 - 543 01.....	800
1104 - 543 01.....	550
1104 - 543 21.....	483
1105 - 543 01.....	10
1106 - 543 01.....	10

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1101 Tit. 542 11 480 249

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 6 000 6 000 5 829
-165 2 976

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
3. Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
544 03 -165	Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung	500	980	1 265
	Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
544 05 -165	Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung	3 700	3 800	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.			
544 06 -165	Fachkräfte-Offensive	3 000	1 000	-
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird. 4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
688 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
	Besondere Finanzierungsausgaben			
981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.			

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	74 567	67 942	62 978
		1 749	
Aus Hauptgruppe 5.....	23 621	21 899	18 814
		6 076	
Aus Hauptgruppe 7.....	3 526	1 000	2 261
		5 473	
Aus Hauptgruppe 8.....	1 861	1 861	2 217
		826	
Aus Hauptgruppe 9.....	-1 000	-	-
Zusammen.....	102 575	92 702	86 270
		14 124	

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger -011	25	45	46
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	3
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
Zusammen.....	25

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011	461	439	419
--	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	38 500	34 719	32 488
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01 und 272 02.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	3 256	2 402	1 877
---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	451	390	430
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -011 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 799	4 135	3 191
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	20 494	19 841	19 248
Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnah- men bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01 und 272 02.				
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften -840	3 200	3 200	3 051
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -840	40	40	34
Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Versorgungskapitels - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstech- -313 nischer Dienste, von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräf- ten für Arbeitssicherheit	250	250	259
Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 452 02	Unfallkasse des Bundes -223	100	100	116
Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	300	300	456
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 130	2 000	2 143

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011		200	200	177
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011		7 475	7 000	6 223
---	--	-------	-------	-------

F 518 01 Mieten und Pachten -011		582	520	613
-------------------------------------	--	-----	-----	-----

F 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011		700	675	595
---	--	-----	-----	-----

F 525 01 Aus- und Fortbildung -011		1 245	1 245	508
---------------------------------------	--	-------	-------	-----

F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011		330	330	338
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 Sachverständige -011		250	250	205
----------------------------------	--	-----	-----	-----

F 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011		70	100	66
---	--	----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ärztliche Sachverständigenbeiräte und Unterausschüsse beim BMAS	
1.1 "Versorgungsmedizin".....	15
1.2 "Berufskrankheiten".....	10
2. Orthopädie	
2.1 Beirat für Orthopädietechnik bei BMAS.....	3
2.2 Arbeitsgruppe für orthopädisch-fachliche Fragen.....	3
3. Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und vorbereitender Ausschuss.....	10
4. Bundesausschuss der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und Unterausschüsse.....	3
5. Kosten des Sozialbeirates.....	15
6. Heimarbeits- und Entgeltausschüsse.....	10
7. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen.....	1
Zusammen.....	70

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -011	1 888	1 988	1 623
----------	----------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 01.

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	220	220	195
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	440	480	1 107
----------	--	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	105
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	100
3. Planungskosten.....	35
4. Sonstiges.....	200
Zusammen.....	440

F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -011	800	800	766
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Nr. 2 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 04	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs -165	1 800	1 800	1 049
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	90	90	1
----------	---	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 546 88	Förderung des Vorschlagwesens -012	20	20	4
----------	---------------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	2 597	1 990	1 290
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	500	1 000	556
----------	---	-----	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Sanierung Abwasser-Kanalnetz.....		250
2. Erneuerung von Heizungsleitungen (Außenbereich).....		150
3. Flursanierung Häuser II, III und IV.....		100
Zusammen.....		500

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall -011	3 026	-	1 705
----------	---	-------	---	-------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 581 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Einrichtung Serverraum.....		1 500

Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2011 1 000 €	Bewilligt 2012 1 000 €	Nach 2012 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2013 1 000 €	Vorbe- halten für 2014 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung Kantinegebäude Haus V.....	4 500	2 387	-	2 113	-	-
2. Zweite Netzersatzanlage.....	2 107	-	-	-	1 526	581
Zusammen.....	6 607	2 387	-	2 113	1 526	581

Zu 2.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	479
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -011	600	600	883
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
Ersatzbeschaffung.....		600

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11 -880	-1 000	-	-
----------	---	--------	---	---

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	(296)	(773)	
F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen -011	31	31	30
F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	63	60	43
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -011	13	13	6
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	11

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	4	4	3
F 526 12	Sachverständige -011	55	55	9
F 526 13	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	55	55	64

Erläuterungen:

Beirat und Unterausschüsse der Koordinierungsstelle für die Belange behinderter Menschen nach Art. 33 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

F 527 11	Dienstreisen -011	51	51	30
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	5	5	-
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

1101 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(6 440)	(5 240)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	390	290	367
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -011	9	9	2
F 525 55	Aus- und Fortbildung -011	280	380	299
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -011	4 500	3 300	2 410
	Verpflichtungsermächtigung.....	600 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	150 T€		
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	150 T€		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 T€		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	150 T€		
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -011	1 261	1 261	855

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	160
1.2 Software.....	60
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	651
2.2 Software.....	390
Zusammen.....	1 261

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

542 11	Öffentlichkeitsarbeit -011		480	249
--------	----------------------------	--	-----	-----

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgabereist

541 01	Kommunikative Begleitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende -013		144	
--------	---	--	-----	--

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 371
Übrige Einnahmen.....	18 800	18 850	-50		642 967
Gesamteinnahmen.....	18 800	18 850	-50		644 338
Ausgaben					
Personalausgaben.....	790	790	-	309	2 439
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 010	3 500	+510	641	5 564
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	348 623	349 285	-662	596 061	1 134 711
Ausgaben für Investitionen.....	1 067	1 227	-160	1 048	-47
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	354 490	354 802	-312	598 059	1 142 667
davon nicht flexibilisiert.....	354 490	354 802	-312	598 059	1 142 667
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	66 709 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	33 704 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	22 165 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 840 T€				

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	1 371
-------------------------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Übrige Einnahmen

162 03 Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die -235 Rehabilitation Behinderter		600	600	371
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03 Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die -235 Rehabilitation Behinderter		3 200	3 250	3 108
--	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01 Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von -290 Schwerbehinderten		15 000	15 000	14 039
---	--	--------	--------	--------

272 01 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds -253		-	-	12 656
---	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, 527 01 und Kap. 1102 Tgr. 02.

272 02 Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds -253		-	-	612 793
--	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Tgr. 05, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, 422 02, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20,

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 272 02

685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 und Kap. 3004 Tit. 683 24.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 146 ff EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinnahmt und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesministerium des Innern).

272 03	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 02.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
---------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	-	-	364
---------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Zuwendungen geleistet werden.

532 01	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	210	300	172
---------------	---	-----	-----	-----

532 03	Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	600		
---------------	---	-----	--	--

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06	Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke	550	550	375
---------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... (Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 686 01 veranschlagt).....	550	550	375
Zusammen.....	550	550	375

636 01	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	245	245	225
---------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Seemannsgesetzes trifft den Bund die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten nach Maßgabe des § 74 Abs. 6 Sätze 2 und 3 Seemannsgesetz. Danach muss das Seemannsamt die Kosten der Heimschaffung verauslagen, wenn der Reeder seine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt. Der Reeder muss dem Bund diese Auslagen erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht betreiben kann.

684 02	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	414	414	398
---------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 150 T€

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W)..	257
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S).....	117
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	40
Zusammen.....	414

684 04 Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände
-313 29 29 25

684 05 Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und
-680 Gesundheit bei der Arbeit 534 534 458

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 534 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Förderung von Projekten des DIN zur Produktsicherheit und für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit.....	534

Es werden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben bewirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht wirksam werden.

684 06 Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung in
-313 der EU 1 020 1 020 979
30

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 020 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhonorare und Reisekosten geleistet werden.

684 08 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung
-313 von Unternehmen (CSR-Maßnahmen) 430 430 895
245

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 09 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -
-313

92 122 121

Verpflichtungsermächtigung..... 150 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

687 01 Beiträge an internationale Organisationen
-022

24 680 25 925 23 247

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	8,0	29 027 CHF	23 880	-	23 880
2. Sonstige.....			800		800
Zusammen.....			24 680	-	24 680

Differenzen durch Rundung möglich

687 02 Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU
-253

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

687 03 Förderung des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Bei-
-029 trittsländern

- - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifen-
-890 den Aufgaben

- - (5 007)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention	(1 030)	(1 150) (1 048)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und 893 11. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			
525 11 -235	Aus- und Fortbildung	-	-	-
684 11 -235	Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	550	550	595
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 250 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
893 11 -235	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	480	600 1 048	-263
	Verpflichtungsermächtigung..... 225 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€			

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (13 367)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....			50 T€
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	29
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....			150 T€
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	-	1 363
	Verpflichtungsermächtigung.....			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....			8 800 T€
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....			1 500 T€
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 53.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	(5 189)	(4 965)	
632 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	4 602	4 338	4 081

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 31.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

1. Nordrhein-Westfalen			(5 189)	(4 965)	(4 297)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00		5 189	4 965	4 297
- aus Kap. 1102 Tit. 632 31.....			4 602	4 338	4 081
- aus Kap. 1102 Tit. 882 31.....			587	627	216
Zusammen			5 189	4 965	4 297
- Summe Tit. 632 31			4 602	4 338	4 081
- Summe Tit. 882 31			587	627	216

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 31 (Titelgruppe 03)

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

882 31 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	587	627	216
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 31.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 31.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(54 490)	(62 211) (580 677)	
---------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

3. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2013 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2000 - 2006 als auch Mittel der neuen Förderperiode 2007 - 2013 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2013 für die Förderperiode 2000 - 2006 von der EU-Kommission Zahlungen von bis zu 100 Mio. € geleistet werden.

3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind ab dem Haushaltsjahr 2003 in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2013 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 8,0 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 427 59 bis 547 51 sowie Tit. 686 51 bis 686 53 ausgezahlt werden.

427 59 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500 105	1 310
----------------	--	-----	------------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 05				
459 59 -253	Vermischte Personalausgaben	290	290 204	1 129
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
542 51 -013	Öffentlichkeitsarbeit	450	450 59	659
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			
544 51 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	1 000	1 000 503	2 175
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 550 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 650 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 400 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
547 51 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250 79	171
	Verpflichtungsermächtigung..... 130 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€ im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 40 T€ im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 40 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
686 51 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	116 614
	Erläuterungen: Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 59, 459 59, 542 51, 544 51 und 547 51 dienen.			
686 52 -253	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	- 546 530	20 508
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 52 (Titelgruppe 05):

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0633 Tit. 684 06, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 422 01, 428 01, Kap. 1102 Tit. 686 61, Kap. 1112 Tit. 685 11, Kap. 1225 Tit. 686 09, Kap. 1701 Tit. 422 01, **422 02**, 427 99, 428 01, Kap. 1702 Tit. 684 07, 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, 684 71, 684 73, Kap. 3001 Tit. 427 09, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, 685 17 und Kap. 3004 Tit. 683 24.
3. Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 53 Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme 2007 - 2013 -253	52 000	59 721 33 197	128 933
---	--------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 37 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 22.

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Förderung der Eingliederung behinderter Menschen	(254 777)	(246 707)	
--	-----------	-----------	--

682 61 Erstattung von Fahrgeldausfällen -290	250 000	241 000	234 641
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

684 61 Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung behinderter Menschen -235	320	350	257
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 64.**

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	260
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	60
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	-
Zusammen.....	320

684 62 Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Anschub und zur Verbesserung der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets nach § 17 SGB IX	-	-	-
---	---	---	---

684 63 Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen	424	424	406
--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	424	424	406
---	--------	-----	-----	-----

- aus Kap. 1102 Tit. 684 63

684 64 eGovernment-Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behindertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts	3 600	4 000	969
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 3 750 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 250 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 61.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

684 65 Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung	-	500	494
--	---	-----	-----

684 67 Förderung von Projekten zur Stärkung der Handlungskompetenz der Verbände bezüglich ihrer prozessualen Rechte nach AGG, BGG und SGB IX	-	-	143
--	---	---	-----

Allgemeine Bewilligungen 1102

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

684 68	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	433	433	433
---------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 50 T€

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0702
 Tit. 685 03.

686 61	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
---------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 52.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Strukturwandel der Arbeitswelt	(10 200)	(10 200) (2 692)	
---------	--------------------------------	----------	---------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

427 79	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
---------------	--	---	---	---

533 71	Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 500	1 500	1 994
---------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 750 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 250 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Honorare und Reisekosten geleistet werden.

1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

684 71	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 700	4 700	4 235
	-313		1 299	

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 72	Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	4 000	4 000	3 493
	-313		1 393	

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist durch Zusammenlegung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 errichtet worden. Die Bundesanstalt hat einen Sitz in Berlin und Außenstellen in Dresden und Chemnitz. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1996 hat sie das Gesundheitsdatenarchiv der Wismut GmbH übernommen. Sie untersteht unmittelbar dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die Bundesanstalt unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes, einschließlich des medizinischen Arbeitsschutzes.

Sie beobachtet und analysiert die Arbeitssicherheit, die Gesundheitssituation und die Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen. Sie entwickelt Problemlösungen unter Anwendung sicherheitstechnischer, ergonomischer und sonstiger arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Zur Erfüllung dieser Aufgaben forscht sie im notwendigen Umfang selbst oder vergibt Forschungsaufträge an Dritte.

Die Bundesanstalt fördert die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse, Grundsätze und Lösungsvorschläge in der Praxis u. a. durch Veröffentlichung von Informationsmaterialien und Berichten, Mitarbeit bei der Regelsetzung, Entwicklung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Bundesanstalt betreibt eine Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) als ständige Einrichtung.

Die Bundesanstalt ist Anmeldestelle nach dem Chemikaliengesetz sowie Zulassungsbehörde für Biozidprodukte nach dem Biozidgebiet und von der Bundesregierung auch als Bewertungsstelle bestimmt. Sie nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie ist deutsches Zentrum der Internationalen Dokumentationszentrale für Arbeitsschutz (CIS) bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf.

Die Bundesanstalt führt die Sekretariate der errichteten Sachverständigenausschüsse im Bereich des Arbeitsschutzes.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben unterhält die Bundesanstalt Laboratorien, eine öffentliche Fachbibliothek mit Standorten in Berlin und Dortmund sowie Dokumentationseinrichtungen.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	710	710	-		1 917
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	710	710	-		1 917
Ausgaben					
Personalausgaben.....	36 424	33 538	+2 886	313	33 044
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	24 982	23 265	+1 717	3 433	16 218
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	965	822	+143	32	521
Ausgaben für Investitionen.....	3 156	3 582	-426	1 649	6 658
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	65 527	61 207	+4 320	5 427	56 441
davon flexibilisiert.....	54 676	50 881	+3 795	5 427	55 513
davon nicht flexibilisiert.....	10 851	10 326	+525		928
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 800 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	6 400 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	4 500 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 900 T€				

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 Gebühren, sonstige Entgelte -313		80	80	766
---	--	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2012 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 80 T€ gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Pro Antrag ist gemäß Gebührennummer 3.2 eine Gebühr von 100 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) vom 1. Juli 2002 (BGBl. I S. 2090).

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	80
2. Biozide.....	-
Zusammen.....	80

119 99 Vermischte Einnahmen -313		550	550	826
--	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 526 02 und 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	399
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	10
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	10
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	33
5. Sonstige Einnahmen.....	98
Zusammen.....	550

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 73 73 142
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 517 01 und 517 21.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 31 und 812 31.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	33
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	40
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
4. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen 7 7 183
-313

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter - - -
-313

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinssatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **547 09**.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (408)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 532 21, 532 22, 532 23 und 547 11.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 und **4** HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschafts- 10 757 9 437 -
-313 management

Verpflichtungsermächtigung..... 10 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 3 500 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 500 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei- -
-313 willigen Geldleistungen finanziert werden

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 01.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1104 Tit. 547 29 - -

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -313	Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt	70	70	69
-----------------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V.....	16,00	16,00	55	55	54
- aus Kap. 1104 Tit. 684 02					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			70	70	69
- Summe Tit. 684 02			70	70	69

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 -313	Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Einrichtungen	24	19	18
-----------------------	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(15)
-----------------------	---	---	---	------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Flexibilisierte Ausgaben				
Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG				
	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	37 295	34 271 345	33 478
	Aus Hauptgruppe 5.....	14 225	13 828 3 433	16 218
	Aus Hauptgruppe 7.....	400	826 1 256	3 839
	Aus Hauptgruppe 8.....	2 756	1 956 393	1 978
	Zusammen.....	54 676	50 881 5 427	55 513
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -313	10 359	8 818	6 982
	<i>Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	78	78	143
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	12	-1
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -313 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 640	2 501	4 317
	<i>Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft sowie von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeits- schutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.</i>			
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	22 271	21 098	20 343
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	89
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	677	677	734
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	70	70	76

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	1 700	1 700	1 730
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 518 01	Mieten und Pachten -313	42	32	109
----------	----------------------------	----	----	-----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	353	576
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	500	300	313
----------	------------------------------	-----	-----	-----

F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -313	5	5	4
----------	---------------------------------------	---	---	---

F 526 02	Sachverständige -313	350	190	535
----------	-------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Sachverständigengutachten.....	160
2. Kosten für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit.....	190
Zusammen.....	350

Die Sachverständigen erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar und Reisekostenvergütungen.

F 526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -313	120	70	54
----------	--	-----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kuratorium und Beiräte.....	10
2. Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS).....	10
3. Ausschuss für Produktsicherheit.....	10
4. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) einschl. Koordinierungskreis.....	20
5. Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA).....	8
6. Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS).....	11
7. Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed.).....	51
Zusammen.....	120

Aus diesen Ausgaben dürfen auch Zahlungen für die Bewirtung mit Erfrischungen, die Kosten für die Drucklegung von Gutachten und ihren Ankauf sowie für die Vorbereitung von Sitzungen durch Anschaffung von Materialien und anderen Unterlagen geleistet werden.

Darüber hinaus können die Verwaltungskosten der Ausschussvorsitzenden erstattet werden.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 527 01	Dienstreisen -313	450	400	501
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	131	131	104
F 543 01	Veröffentlichung und Dokumentation -313	550	393	468

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	2 600	2 600	3 418
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden jährlichen Zielvereinbarungen der Fachbereiche in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt.

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	349	549	468
	-313			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Seminarkonzeptionen gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2. Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	349

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	871	733	434
	-313			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400	400	660
	-313			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	426	3 179
	-313			

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	20	20	273
	-313			

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400	400	440
	-313			

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (399) (399)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -313 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	189	189	450
F 527 11	Dienstreisen -313	15	15	37
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -313	195	195	282
F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -313	-	-	-

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA) (4 933) (4 833)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 75 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	50	46
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	60

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313	1 400	1 400	1 598
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 532 21	Erwerb und Restaurierung von Ausstellungsgegenständen -313	150	150	88
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
Zusammen.....	150

F 532 22	Aufsichtspersonal -313	1 200	1 200	1 122
----------	---------------------------	-------	-------	-------

F 532 23	Kosten für Planung und Gestaltung -313	750	650	944
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dauerausstellung.....	450
2. Wechselausstellungen.....	300
Zusammen.....	750

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 543 21	Veröffentlichung und Dokumentation -313	483	483	637
----------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 543 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	150
2. Sonderveranstaltungen und Aktionen, Bewirtungskosten.....	265
3. Besucherforschung.....	35
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 21 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen 800 800 841

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung fachlicher Aufgaben (1 739) (1 651)

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 39 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 845 800 721

F 511 31 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 280 280 296

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 39 Vermischte Verwaltungsausgaben 79 36 16
-313

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	30
2. Personentests für Forschungszwecke.....	49
Zusammen.....	79

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -313	535	535	365
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für die Informationstechnik	(2 800)	(2 800)	
F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	875	875	787
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -313 tungsgegenstände, Maschinen, Software	-	35	-
F 525 55	Aus- und Fortbildung -313	85	50	59
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -313	839	839	1 156
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus- -313 rüstungsgegenständen, Software	1 001	1 001	900

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	237
1.2 Software.....	162
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	525
2.2 Software.....	77
Zusammen.....	1 001

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

547 29	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen frei- -313 willigen Geldleistungen finanziert werden		-	-
--------	--	--	---	---

1105 Bundesarbeitsgericht

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel der

Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	925	925	-		1 024
Gesamteinnahmen.....	925	925	-		1 024
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 195	9 888	+1 307	73	9 654
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 402	3 708	+694	668	1 691
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	837	1 084	-247	227	524
Ausgaben für Investitionen.....	284	284	-	122	216
Gesamtausgaben.....	16 718	14 964	+1 754	1 090	12 085
davon flexibilisiert.....	14 717	13 427	+1 290	1 090	12 085
davon nicht flexibilisiert.....	2 001	1 537	+464		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 003 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 001 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 001 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 001 T€				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -051	900	900	952
---------------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Schreibgebühren für Urteilsabschriften nach der Justizverwaltungskostenordnung.

119 99	Vermischte Einnahmen -051	25	25	33
---------------	------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.....	-
Zusammen.....	25

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -051	-	-	39
---------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -051	2 001	1 537	-
---------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	6 003 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 001 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 001 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 001 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	12 032	10 972 300	10 178						
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 401	2 171 668	1 691						
	Aus Hauptgruppe 7.....	25	25	25						
	Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 122	191						
	Zusammen.....	14 717	13 427 1 090	12 085						
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	77						
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.</i>									
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	6 275	5 531	5 261						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	977	663	746						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungs- -051 entgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	200	231						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 434	3 225	3 200						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	139						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	430	430	344						
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>									
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	12	12	12						
	<i>Erläuterungen:</i>									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2013</th> <th>Soll 2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	900	900	761						

Bundesarbeitsgericht 1105

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01 -051	Mieten und Pachten	90	90	72
F 519 01 -051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	410	200	208
F 525 01 -051	Aus- und Fortbildung	46	46	43
F 526 01 -051	Gerichts- und ähnliche Kosten	30	10	7
F 527 01 -051	Dienstreisen	25	25	15
F 539 99 -051	Vermischte Verwaltungsausgaben	53	53	31
F 543 01 -051	Veröffentlichung und Dokumentation	10	10	-
Haushaltsvermerk:				
1. Einnahmen aus Veröffentlichungen fließen den Ausgaben zu.				
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.				
F 634 03 -051	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	837	1 084	524
Haushaltsvermerk:				
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.				
F 711 01 -051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	25	25	25
F 712 01 -051	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
F 811 01 -051	Erwerb von Fahrzeugen	-	-	27
F 812 01 -051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30	30	10

1105 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	(624)	(624)	
F 511 55 <i>Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -051 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</i>	100	100	89
F 525 55 <i>Aus- und Fortbildung -051</i>	17	17	17
F 532 55 <i>Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051</i>	278	278	92
F 812 55 <i>Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software</i>	229	229	154

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1.1 Hardware.....	80
1.2 Software.....	149
Zusammen.....	229

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht in Kassel (BSG) ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus dem Bereich der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstlersozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten

Rechtszug über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	889	865	+24		878
Gesamteinnahmen.....	889	865	+24		878
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 521	11 650	+871	763	11 490
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 429	1 704	+2 725	601	1 515
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 051	882	+169	151	625
Ausgaben für Investitionen.....	186	186	-	464	370
Gesamtausgaben.....	18 187	14 422	+3 765	1 979	14 000
davon flexibilisiert.....	15 462	14 422	+1 040	1 979	14 000
davon nicht flexibilisiert.....	2 725	-	+2 725		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	8 175 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 725 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 725 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 725 T€				

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	775	750	803
-051				

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauslagen und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungskostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsgebührengesetz.

119 99	Vermischte Einnahmen	10	10	47
-051				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur.....	-
Zusammen.....	10

124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	104	105	-
-051				

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	28
-051				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2 725	-	-
---------------	--	-------	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 8 175 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 725 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 725 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 725 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Ausgaben für Investitionen

712 02	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	-	-
---------------	---	---	---	---

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 572	12 532 914	12 115
Aus Hauptgruppe 5.....	1 704	1 704 601	1 515
Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 87	-
Aus Hauptgruppe 8.....	176	176 377	370
Zusammen.....	15 462	14 422 1 979	14 000

F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	50	50	44
-----------------	---	----	----	----

-051

Erläuterungen:

Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	7 959	7 312	7 118
-----------------	---	-------	-------	-------

-051

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	629	598	475
-----------------	--	-----	-----	-----

-051

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	268	268	321
-----------------	--	-----	-----	-----

-051

1106 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F **428 01** Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
-051 3 545 3 352 3 464

F **453 01** Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen
-051 70 70 68

F **511 01** Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
-051 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 510 510 455

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 119 99.

F **514 01** Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
-051 10 10 14

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2013	Soll 2012
personengebundene Pkw.....	1	1

F **517 01** Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
-051 565 565 603

F **518 01** Mieten und Pachten
-051 14 44 33

F **519 01** Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
-051 60 60 64

F **525 01** Aus- und Fortbildung
-051 84 84 79

F **526 01** Gerichts- und ähnliche Kosten
-051 90 90 102

F **527 01** Dienstreisen
-051 12 12 11

F **539 99** Vermischte Verwaltungsausgaben
-051 50 50 46

F **543 01** Veröffentlichung und Dokumentation
-051 10 10 7

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Abgabe von Informationsmaterialien fließen den
Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen
und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder un-
entgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -051	1 051	882	625
---	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.

F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	-
---	---	----	----	---

F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	27
---	---	---	---	----

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -051	26	26	119
---	---	----	----	-----

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik (449) (419)

F	511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung -051	114	94	97
---	--	-----	----	----

F	518 55 Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -051	30		
---	--	----	--	--

F	525 55 Aus- und Fortbildung -051	15	15	2
---	--	----	----	---

F	532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -051	140	160	2
---	--	-----	-----	---

F	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software -051	150	150	224
---	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	6
1.2 Software.....	15
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	94
2.2 Software.....	35
3. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	150

1107 Bundesversicherungsamt

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamts-gesetz errichtet worden. Es führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung.

Das BVA übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Ihm obliegen nach dem Sozialgesetzbuch u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung sowie die Durchführung der Abrechnungen in der Rentenversicherung. Auch die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme) erfolgt durch das Bundesversicherungsamt.

Bei den Finanzschätzungen in der Rentenversicherung, bei der Abwicklung der Bundeszuschüsse und der Erstattungen des Bundes, bei der Regelung der Verhältnisse zur Deutschen Post AG (Rentenservice) sowie bei Fragen der Datenverarbeitung wirkt das BVA entscheidend mit.

Das BVA ist zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r" und Prüfungsamt für den gehobenen Dienst in der Sozialversicherung.

Außerdem ist es zuständig für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes nach § 13 Absatz 2 Mutterschutzgesetz und im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für die Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln bei bundesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern.

Seit dem 1. Januar 2009 verwaltet das Bundesversicherungsamt den Gesundheitsfonds, der die finanziellen Mittel der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bündelt und aus dem alle Gesetzlichen Krankenkassen finanzielle Zuweisungen erhalten.

Im Rahmen des Fonds wird ein morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich durchgeführt. Dabei wird das Bundesversicherungsamt von einem wissenschaftlichen Beirat beraten, der Vorschläge für die laufende Pflege der Liste der berücksichtigungsfähigen Krankheiten und des Versichertenklassifikationsmodells unterbreitet.

Außerdem tagt beim Bundesversicherungsamt der GKV-Schätzerkreis, der die Bundesregierung bei der Festlegung des allgemeinen Beitragssatzes berät.

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 610	2 610	-		2 435
Übrige Einnahmen.....	21 041	20 291	+750		24 887
Gesamteinnahmen.....	23 651	22 901	+750		27 322
Ausgaben					
Personalausgaben.....	29 060	26 691	+2 369	389	25 986
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 280	10 297	-17	40	13 544
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	632	632	-		450
Ausgaben für Investitionen.....	1 107	1 107	-	293	1 039
Gesamtausgaben.....	41 079	38 727	+2 352	722	41 019
davon flexibilisiert.....	24 560	22 734	+1 826	572	30 334
davon nicht flexibilisiert.....	16 519	15 993	+526	150	10 685

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 570	2 570	2 361
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	40	40	1
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	73
----------------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	75	75	13
----------------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02.

Erläuterungen:

Nach § 28 der Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Sozialversicherung sind beim Bundesversicherungsamt Prüfungskommissionen gebildet worden, die die Studierenden an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Sozialversicherung für den gehobenen nichttechnischen Dienst prüfen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden von den Versicherungsträgern erstattet (vgl. Tit. 532 02).

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	15 152	14 402	13 814
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 03 (ohne Tit. 634 33).....	10 720
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten.....	1 797
3. Anteilige Gemeinkosten.....	2 215
4. Sonstiges.....	420
Zusammen.....	15 152

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 236 03

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und Verbände	403	403	419
---	-----	-----	-----

236 05 Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	4 850	4 850	10 200
--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 55.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	4 850
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	4 850

236 21 Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	561	561	441
---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02 (ohne Tit. 634 23).....	347
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	68
3. Sachgemeinkosten.....	81
4. Personalgemeinkosten.....	65
Zusammen.....	561

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 **bis 6** HG.

Ausgenommen sind Tgr. 02 und Tgr. 03.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	4 265	4 265	-
---------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 02	Prüfungskosten	310	310	203
---------------	----------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 02.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(366)	(347)	
---------	--	-------	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 23.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Gesetzbuches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	245	228	140
---------------	---	-----	-----	-----

427 29	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
---------------	--	---	---	---

428 21	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31	29	30
---------------	---	----	----	----

459 29	Vermischte Personalausgaben	15	15	13
---------------	-----------------------------	----	----	----

547 21	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60	60	32
---------------	---	----	----	----

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

634 23 -219	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	-	-	-
-----------------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 02.

812 21 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15	15	-
-----------------------	---	----	----	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(11 578)	(11 071) (150)	
---------	--	----------	-------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 33.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4 und Hgr. 5.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 31 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	6 314	5 904	5 229
-----------------------	---	-------	-------	-------

422 32 -219	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	10
-----------------------	--	---	---	----

422 33 -219	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	16	15	12
-----------------------	--	----	----	----

427 39 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	190	180	347
-----------------------	--	-----	-----	-----

428 31 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 955	1 852	2 025
-----------------------	---	-------	-------	-------

453 31 -219	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	6	6	22
-----------------------	---	---	---	----

459 39 -219	Vermischte Personalausgaben	264	264	362
-----------------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
511 31 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	347	347	329
517 31 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	248	248	269
518 31 -219	Mieten und Pachten	14	14	623
518 32 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	926	926	-
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 31 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	47
525 31 -219	Aus- und Fortbildung	108	125	93
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.			
526 32 -219	Sachverständige	10	30	-
527 31 -219	Dienstreisen	745	725	619
539 39 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	39	26
634 33 -219	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	81	81	63
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 03.			
711 31 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	53	5 10	24
812 31 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	262	310 140	167

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	20 575	18 749 389	18 183
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 208	3 208 40	11 303
	Aus Hauptgruppe 7.....	55	55 122	50
	Aus Hauptgruppe 8.....	722	722 21	798
	Zusammen.....	24 560	22 734 572	30 334
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	11 611	10 224	9 339
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Aus diesem Titel werden Personalkosten für den Gesundheitsfonds und die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.</i>			
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	-	-	242
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	182	173	155
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	1 900	1 800	2 351
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	6 281	5 951	5 646
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	63
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände -219	700	700	469
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	30
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	836	836	829
F 518 01	Mieten und Pachten -219	25	25	3 850
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	-	-	227

Bundesversicherungsamt 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 525 01 -219	Aus- und Fortbildung	120	120	144
F 526 02 -219	Sachverständige	75	75	4 043
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 526 03 -219	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5	5	16
F 527 01 -219	Dienstreisen	320	320	253
F 539 99 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	125	125	100
F 634 03 -219	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	551	551	387
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1167 Tit. 232 57.				
F 711 01 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	55	55	50
F 811 01 -219	Erwerb von Fahrzeugen	25	25	77
F 812 01 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	59	59	52
Titelgruppe 55				
Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		(1 618)	(1 618)	
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.				
F 511 55 -219	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	180	180	417
F 518 55 -219	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	12	12	-
F 525 55 -219	Aus- und Fortbildung	38	38	15

1107 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	750	750	910
-219				
F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Aus-	638	638	669
-219	rüstungsgegenständen, Software			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Hardware.....	425
1.2 Software.....	113
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Hardware.....	100
Zusammen.....	638

Vorbemerkung

Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

(Versorgungsleistungen und gleichartige Leistungen der Sozialen Entschädigung)

Der Bund trägt die Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen - § 1 Absatz 1 Ziffer 8 des Ersten Überleitungsgesetzes. Gesetzliche Grundlagen der Leistungen sind

1. das Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -),
2. das Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland,
3. das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland,
4. das Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG -),
5. das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz - SVG -),
6. das Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG -).

Der Bund trägt nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) 40 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen, sowie nach § 4 Absatz 1 Satz 3 OEG in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang. Der Bund trägt nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungs-

gesetzes (StrRehaG) 65 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach diesem Gesetz und nach § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen

(Fürsorgerleistungen und gleichartige Leistungen der Sozialen Entschädigung)

Der Bund trägt die Aufwendungen für Fürsorgerleistungen (Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 25 bis 27j BVG, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen) zu 80 Prozent - § 1 Absatz 1 Ziffer 8 des Ersten Überleitungsgesetzes, für das Saarland in Verbindung mit § 1 des Fünften Überleitungsgesetzes. Dies gilt auch für Aufwendungen nach § 86 BVG sowie für entsprechende Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach §§ 4 und 5 HHG. Die Aufwendungen für Fürsorgerleistungen an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes trägt der Bund in voller Höhe. In voller Höhe trägt der Bund auch die Aufwendungen für entsprechende Leistungen an Beschädigte der Bundeswehr und Beschädigte des Zivildienstes sowie an deren Hinterbliebene. Die Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem OEG entstehen, trägt der Bund nach § 4 Absatz 2 OEG zu 40 Prozent. Darüber hinaus trägt der Bund nach § 4 Absatz 1 Satz 3 OEG in bestimmten Fällen die Entschädigungsleistungen in vollem Umfang.

Des Weiteren trägt der Bund nach § 20 StrRehaG 65 Prozent der Ausgaben für Leistungen nach diesem Gesetz und nach § 17 VwRehaG 60 Prozent der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	70	-20		-
Übrige Einnahmen.....	68 580	71 190	-2 610		63 096
Gesamteinnahmen.....	68 630	71 260	-2 630		63 096
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 458 170	1 661 740	-203 570		1 725 386
Ausgaben für Investitionen.....	700	750	-50		544
Gesamtausgaben.....	1 458 870	1 662 490	-203 620		1 725 930
davon nicht flexibilisiert.....	1 458 870	1 662 490	-203 620		1 725 930
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	200 T€				

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	50	70	-
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsoferversorgung und von entsprechenden Darlehen	1 000	1 100	730
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 51 vergebenen Darlehen.

232 02 -241	Erstattung von Ausgaben der Kriegsoferversorgung und entsprechender Leistungen	67 500	70 000	62 310
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Erstattung von Kosten, die bei den Tit. 632 51 und 632 53 verbucht worden sind.

Der Bund ist entsprechend den gesetzlich festgelegten Ausgabenanteilen auch an den Einnahmen beteiligt.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	80	90	56
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 684 02 und 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	52 000	49 000	41 968
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus dem Übergang gesetzlicher Schadenersatzansprüche, fließen den Ausgaben zu.

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	51 466
2. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und einheitlichen Umsetzung des Gesetzes.....	500
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	34
Zusammen.....	52 000

Nach § 1 OEG erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des BVG. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2011 wurden 19 379 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	460	540	518
-----------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

681 01 -241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene	835 000	1 017 750	1 098 574
-----------------------	--	---------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland sowie Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV.

Am 31. Dezember 2011 wurden 225 006 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Gemäß § 287d Abs. 2 SGB VI erstattet der Bund der Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 01

Nach § 11 des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland werden den Versorgungsberechtigten, die am 30. September 1961 nach der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene im Saarland versichert waren, bei freiwilliger Fortsetzung ihrer Versicherungsverhältnisse die Beiträge erstattet, wenn und solange sie wegen der Höhe ihres Einkommens keinen Anspruch auf Krankenbehandlung nach dem BVG haben.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

681 05 -241	Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	22 000	24 450	22 811
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

681 07 -241	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer	2 600	2 550	2 994
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 47 ZDG erhalten nach Beendigung des Dienstverhältnisses Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, und Hinterbliebene einer oder eines Zivildienstbeschädigten Versorgung nach den Vorschriften des BVG.

Nach § 48 ZDG haben Dienstpflichtige, die Zivildienst geleistet haben, wegen einer während des Zivildienstes entstandenen Gesundheitsstörung, die keine Folge einer Zivildienstbeschädigung ist, Anspruch auf die Sachleistungen der Heilbehandlung nach dem BVG bis zur Dauer von drei Jahren nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Am 31. Dezember 2011 wurden 268 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Versorgung und Heilbehandlung werden von den Versorgungsverwaltungen der Länder im Auftrag des Bundes erbracht. § 88 Abs. 3 bis 8 SVG gilt entsprechend. In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

684 02 -241	Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel und der Einrichtungen für die Behandlung von Kriegsbeschädigten	350	350	324
----------------	--	-----	-----	-----

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Beamten, Tarifbeschäftigten und Ärzten der Versorgungsverwaltungen der Länder einschließlich Reisekosten	250	150	96
----------------	--	-----	-----	----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsoferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten ist darüber hinaus ein überregionaler Erfahrungsaustausch erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	510	550	527
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	210
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	250
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	25
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	25
Zusammen.....	510

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes (82 500) (82 500)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

636 21 Heilbehandlungskosten nach dem Soldatenversorgungsgesetz 6 500 6 500 5 801
-241

Erläuterungen:

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

681 21 Versorgungsbezüge 76 000 76 000 70 788
-241

Erläuterungen:

Am 31. Dezember 2011 wurden 15 726 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Häftlingshilfegesetzes und des Strafrechtlichen und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (13 800) (13 800)

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

636 31 -241	Heilbehandlungskosten nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	550	550	383
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

681 31 -241	Versorgungsbezüge	13 250	13 250	12 710
----------------	-------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Am 31. Dezember 2011 wurden 2 736 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	(156 400)	(178 200)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen einschl. der von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden, fließen den Ausgaben zu.

632 41 -241	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kureinrichtungen	8 500	10 500	9 670
----------------	---	-------	--------	-------

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 41 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	120 000	137 700	120 377
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen und die Ausgaben der Krankenkassen je Versichertem und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

In dem Ansatz sind auch Beitragszahlungen/-erstattungen an die Pflegeversicherung enthalten.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

671 41 -241	Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden (ohne orthopädische Versorgung und Behandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten)	1 400	1 500	1 423
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierzu zählen Versorgung mit Zahnersatz, Bewegungs-, Sprach- und Arbeitstherapie sowie Belastungserprobung.

**Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie 1110
gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

671 42	Versorgung mit Hilfsmitteln (Sachleistungen) -241	23 500	25 000	27 004
--------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Ausstattung mit Hilfsmitteln (Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, Blindenführhunden) und deren Zubehör, die Instandhaltung und der Ersatz der Hilfsmittel und des Zubehörs sowie die Ausbildung im Gebrauch von Hilfsmitteln.

681 41	Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden -241	3 000	3 500	3 440
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierzu gehören Ersatzleistungen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Beihilfen, Kostenerstattungen, bestimmte Versorgungskrankengelder sowie Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung.

Titelgruppe 05

Tgr. 05	Kriegsopferfürsorge und gleichartige Leistungen	(293 000)	(292 650)	
---------	---	-----------	-----------	--

632 51	Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen -241	290 000	289 500	302 661
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.
2. Erstattungen aus Leistungen nach dem deutsch-österreichischen Vertrag über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter fließen den Ausgaben zu.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen erbracht werden, welche entsprechend den Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund von Gesundheitsschäden gewährt werden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind.

Erläuterungen:

Hierzu gehören u. a. die Hilfe zur Pflege, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und Erholungshilfe.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Tit. 852 51 veranschlagt.

Personen, die an der ehemaligen Grenze zu den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Gesundheitsschäden erlitten haben, können nach Maßgabe von Richtlinien aus Gründen der Billigkeit eine angemessene Entschädigung erhalten.

632 53	Kriegsopferfürsorgeleistungen für Berechtigte außerhalb des Geltungsbe- -241 reichs des Ersten Überleitungsgesetzes	2 300	2 400	3 317
--------	--	-------	-------	-------

1110 Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

852 51	Kriegsoferversorgedarlehen und gleichartige Darlehen	700	750	544
-241				

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsoferversorgung trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112 Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Vorbemerkung

1. Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung mit Einschluss der Arbeitslosenversicherung. Nach § 364 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) leistet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Die Darlehen sind zurückzuzahlen sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen.
- Können Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).
2. Der Bund trägt nach § 46 Absatz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 500	11 500	-3 000		14 858
Übrige Einnahmen.....	-250 000	3 822 053	-4 072 053		4 509 753
Gesamteinnahmen.....	-241 500	3 833 553	-4 075 053		4 524 611
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 900	12 200	+700	2 266	8 334
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	31 726 900	39 996 500	-8 269 600	477 890	41 107 659
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	31 739 800	40 008 700	-8 268 900	480 156	41 115 993
davon nicht flexibilisiert.....	31 739 800	40 008 700	-8 268 900	480 156	41 115 993
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2013					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 208 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 297 400 T€				
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	645 400 T€				
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	182 700 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	58 000 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€				

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -253		8 500	11 500	14 858
--	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	6 000
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	2 500
Zusammen.....	8 500

Übrige Einnahmen

216 02 Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit -253		-250 000	3 822 053	4 509 753
--	--	----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 4 SGB II beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Hälfte an den dem Bund jährlich entstehenden Aufwendungen für Eingliederungsleistungen und Verwaltung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; ab 1. Januar 2013 entfällt der Eingliederungsbeitrag.

Ein 2012 zu hoch gezahlter Betrag ist der BA zurückzuerstatten.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern -253		7 000	7 300 288	7 011
---	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Erläuterungen:

	2013 1 000 €	2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	6 900	7 000	7 011
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	300	-
Zusammen.....	7 000	7 300	7 011

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund und einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verbessern. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländerinnen und Ausländern bei der Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (31 625 800) (32 735 400)
(479 866)

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 12 900 12 200 8 334
-253 2 266

Verpflichtungsermächtigung..... 3 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 400 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluation der Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie die Beteiligung an der PIAAC Studie des BMBF.

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

632 11 -252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	4 700 000	4 900 000	4 855 168
-----------------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 31 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Beteiligungssatz erhöht sich um 5,4 Prozentpunkte infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie in den Fällen des Bezugs von Kinderzuschlag und Wohngeld (§ 46 Abs. 6 SGB II).

Ausgaben in Höhe von 540 Mio. € werden aus den zusätzlichen Mitteln für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung finanziert.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	4 049 900	4 050 200	4 338 606
-----------------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die Statistik nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister und die kommunikative Begleitung der Umsetzung (regionale und überregionale Netzwerkveranstaltungen) im Rahmen der Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € getragen.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnpromentlichen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2013 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 1 500 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der Bundesagentur für Arbeit zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 800 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der Bundesagentur für Arbeit notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12 Arbeitslosengeld II -251		18 960 000	19 370 000	19 384 244
---	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Bezieher von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

681 13 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €- -253 Programms für Bildung und Forschung		3 000	3 000	2 734
---	--	-------	-------	-------

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit -253		3 900 000	4 400 000 477 600	4 445 298
--	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 075 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	1 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 315 000
2. Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere.....	350 000
3. Bundesprogramm Kommunal-Kombi.....	5 000
4. Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	230 000

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
5. Mittel des Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sowie für die Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	-
Zusammen.....	3 900 000

Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für die Bundesprogramme Beschäftigungspakte für Ältere und Kommunal-Kombi sowie für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(107 000)	(7 266 000)	
681 31 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €- -253 Programms für Bildung und Forschung	107 000	28 000	28 000
Verpflichtungsermächtigung.....	124 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	44 000 T€		
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	42 000 T€		
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	30 000 T€		
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	8 000 T€		
856 31 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2013 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 32 Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
--	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

176 02 Rückzahlung des Darlehens durch die Bundesagentur für Arbeit -225		-	-
636 31 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung -225		7 238 000	8 046 000

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1112
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 <i>Reste 2012</i> 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

In Vorjahren weggefallene Titel mit Ausgaberes

683 01 -693	Arbeitsmarktprogramm "Hochwasserhilfe Teil II Erstattung der Sozialversi- cherungsbeiträge bei Kurzarbeit" (August-Hochwasser 2002)	2	-1
----------------	--	---	----

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vorbemerkung

Nach Artikel 120 des Grundgesetzes trägt der Bund die Zuschüsse zu den Lasten der Sozialversicherung. Welche Leistungen der Bund aufgrund dieser Verpflichtungen und daneben im Einzelnen zu erbringen hat, richtet sich nach den sozialgesetzlichen Vorschriften.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund zweckgebunden nach § 46a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Einzelnen leistet der Bund:

1. Rentenversicherung

- 1.1 Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung nach §§ 213, 287e Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- 1.2 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Defizithaftung) nach § 215 SGB VI,
- 1.3 Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten nach § 177 SGB VI,
- 1.4 Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Saarland nach § 30 Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Gesetz (HZvG),

1.5 Kosten der Nachversicherung nach Artikel 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) und nach §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG),

1.6 Erstattung von Aufwendungen für Zusatzversorgungssysteme nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG),

1.7 Erstattung von Beiträgen zur Rentenversicherung für behinderte Menschen nach § 179 Absatz 1 SGB VI,

1.8 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse nach § 34 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).

2. Unfallversicherung

2.1 Unfallversicherung im Rahmen der Zuständigkeit der Unfallkasse des Bundes nach §§ 115, 125 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),

2.2 Fremdrenten in der Unfallversicherung nach § 9 Absatz 2 und 3 des Fremdrentengesetzes (FRG) und nach Artikel 6 § 1 Absatz 2 FANG.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	1 000	-900		8
Übrige Einnahmen.....	1 710 000	1 680 000	+30 000		1 789 006
Gesamteinnahmen.....	1 710 100	1 681 000	+29 100		1 789 014
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	85 355 606	83 822 780	+1 532 826	280	81 378 860
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	85 355 606	83 822 780	+1 532 826	280	81 378 860
davon nicht flexibilisiert.....	85 355 606	83 822 780	+1 532 826	280	81 378 860

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	100	1 000	8
-223				

Übrige Einnahmen

176 01	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
-221				
232 01	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 710 000	1 680 000	1 789 006
-229				

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1113 Tit. 636 22 veranschlagt.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3 885 000	1 887 000	-
-282				

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Über die Bundesbeteiligung trug der Bund im Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben des Vorjahres, dieser Anteil erhöhte sich 2012 auf 45 Prozent.

Im Jahr 2013 trägt der Bund 75 Prozent der aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres.

636 01	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallkasse des Bundes	8 040	7 600	6 385
-223				

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 25 der Satzung der UK-Bund pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

bei der UK-Bund in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UK-Bund in Form einer Abteilung angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 000	5 000	-
-----------------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	300	350	390
-----------------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	1 400	1 400	2 043
-----------------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 pauschal in Höhe von 1,9 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	22 000	22 500	21 278
-----------------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallkasse des Bundes für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 02 Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung -223	95 500	96 000	89 768
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UK-Bund gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen an die Künstlersozialkasse	(181 724)	(173 500) (280)	
636 11 Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse -229	10 724	9 800 280	9 296

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 12 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse -229	171 000	163 700	157 045
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen an die Rentenversicherung (RV)		(81 156 642)	(81 629 430)	
636 22 Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund -229 aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV		2 975 000	2 925 000	3 111 156

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;
2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1113 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 24 Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten -221 bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet		102 000	105 000	103 933
--	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 26 Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung -222		5 450 000	5 700 000	5 711 911
---	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

636 27 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	64 000	64 000	62 513
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	30 493 773	31 569 893	31 347 580
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	8 372 295	8 415 211	8 290 910
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	20 989 593	20 122 813	19 240 943
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 83 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	11 584 981	11 627 513	11 574 405
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).
Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.
2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,
 - 2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,
 - 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
 - 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 125 000	1 100 000	1 638 528
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

Sozialversicherung und Erstattungen im 1113
Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

856 21	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung -222	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 22	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung -221	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11

Vorbemerkung

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen

Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 1167	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 1 000 €	Veränderung gegenüber 2012 1 000 €	Ausgabereste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	40	-		54
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		69
Gesamteinnahmen.....	70	70	-		123
Ausgaben					
Personalausgaben.....	40 041	37 426	+2 615		35 210
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)..	1 043	270	+773		745
Gesamtausgaben.....	41 084	37 696	+3 388		35 955
davon nicht flexibilisiert.....	41 084	37 696	+3 388		35 955

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der 1167
Richterinnen und Richter des Einzelplans 11**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	54
-018				

Übrige Einnahmen

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	69
-018				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1101 Tit. 634 03, Kap. 1104 Tit. 634 03, Kap. 1105 Tit. 634 03, Kap. 1106 Tit. 634 03 und Kap. 1107 Tit. 634 03.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1167.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Abfindungen und Versorgungszuschlägen, die dem Versorgungsfonds zuzuführen sind.....	-
2. Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Versorgungslasten.....	30
Zusammen.....	30

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

Personalausgaben

431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	612	404	532
-018				

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministergesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.

1167 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Einzelplans 11

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
432 57 -018	Versorgungsbezüge	36 100	34 392	32 129
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 457	978	1 037
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2	2	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	1 870	1 650	1 512
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 57 -018	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 043	270	745
	Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel			
281 57 -018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		-	-

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 31.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in Höhe von jährlich 30 406,56 € (monatlich 2 533,88 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 11.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 12 T€ bzw. 9 600 € (monatlich 1 T€ bzw. 800 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 412 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1101 Tit. 428 01.
- 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 422 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01,
Kap. 1105 Tit. 422 01,
Kap. 1106 Tit. 422 01 und
Kap. 1107 Tit. 422 01.
- 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1101 Tit. 427 09, 428 01,
Kap. 1104 Tit. 428 01,
Kap. 1106 Tit. 428 01,
Kap. 1107 Tit. 428 01, 428 21 und 428 31.
-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	12 146	a) 2 869 b) 30 000 c) 37 163	864	908	908	189	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	6 000	a) 833 b) 6 000 c) 6 500	603	230	-	-	-	-
544 03 - Gremien nach dem Mindestarbeitsbedingungege- setz und dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung	500	a) - b) 680 c) 400	-	380	200	100	-	-
544 05 - Optimierte Meldeverfah- ren in der sozialen Sicherung	3 700	a) - b) 3 500 c) -	-	-	-	-	-	-
544 06 - Fachkräfte-Offensive	3 000	a) - b) 500 c) -	-	200	200	100	-	-
544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	1 800	a) 2 696 b) - c) 350	1 343	-	1 353	-	-	-
712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzel- fall	3 026	a) - b) - c) 581	-	-	-	-	-	-
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 500	a) - b) 1 000 c) 600	-	1 000	-	150	150	150
Summe des Kapitels 1101	137 771	a) 6 398 b) 41 680 c) 45 594	2 810	2 491	908	189	-	-

Kapitel 1102

684 02 - Zuwendungen für zentra- le Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	414	a) - b) 150 c) 150	-	150	-	-	-	-
684 05 - Maßnahmen zur Förde- rung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	534	a) - b) 534 c) 534	-	534	-	-	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kos- ten der Kommission Arbeits- schutz und Normung in der EU	1 020	a) - b) - c) 1 020	-	-	1 020	-	-	-
684 08 - Förderung von Maßnah- men zur Stärkung der gesell- schaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnah- men)	430	a) - b) 200 c) 200	-	100	100	100	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 09 - Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	92	a) - b) 142 c) 150	- 42 -	- 50 50	- 50 50	- - 50	- - -	- - -
Tgr. 01								
684 11 - Zuschüsse zu den Kos- ten von Einrichtungen, der Erar- beitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagun- gen und Kongresse	550	a) 243 b) 400 c) 450	185 250 450	58 100 250	- 50 150	- - 50	- - -	- - -
893 11 - Zuschüsse zur Errich- tung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrich- tungen	480	a) 2 006 b) 200 c) 225	236 100 -	229 50 100	221 50 75	213 - 50	1 107 - -	- - -
Tgr. 02								
542 21 - Öffentlichkeitsarbeit	-	a) - b) 50 c) 50	- 50 -	- 50 50	- - -	- - -	- - -	- - -
544 21 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	-	a) - b) 150 c) 150	- 150 150	- - 150	- - -	- - -	- - -	- - -
686 21 - Verwendung von Zu- schüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	a) - b) 20 800 c) 10 300	- 17 300 -	- 3 500 8 800	- - 1 500	- - -	- - -	- - -
Tgr. 05								
544 51 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	1 000	a) 603 b) 350 c) 1 550	603 100 -	- 150 650	- 100 500	- - 400	- - -	- - -
547 51 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	250	a) - b) 240 c) 130	- 80 -	- 80 50	- 80 40	- - 40	- - -	- - -
686 53 - Kofinanzierung der ESF- Bundesprogramme 2007 - 2013	52 000	a) 29 140 b) 55 000 c) 37 500	22 780 20 000 -	6 360 20 000 15 000	- 15 000 15 000	- - 7 500	- - -	- - -
Tgr. 06								
684 64 - eGovernment-Leistun- gen zur Teilhabe behinderter Menschen, Aktionsplan zur Behin- dertenpolitik, Neukonzeption des Behindertenberichts	3 600	a) - b) 2 000 c) 3 750	- 1 250 -	- 500 1 500	- 250 1 250	- - 1 000	- - -	- - -
684 68 - Förderung der unabhän- gigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	433	a) - b) 100 c) 50	- 100 -	- - 50	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 07								
533 71 - Transfer- und Medienar- beit, Kampagnen, Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstel- lungen	1 500	a) - b) 1 500 c) 1 500	- 500 -	- 500 750	- 500 500	- - 250	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
684 71 - Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 700	a) 1 655 b) 5 000 c) 5 000	1 403	252	-	-	-	-
684 72 - Maßnahmen zur Be- kämpfung arbeitsbedingter Er- krankungen	4 000	a) 1 733 b) 3 500 c) 4 000	1 421	312	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1102	354 490	a) 35 380 b) 90 316 c) 66 709	26 628	7 211	221	213	1 107	-
Kapitel 1104								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	10 757	a) - b) 10 500 c) 10 500	-	3 500	3 500	3 500	3 500	-
544 01 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	2 600	a) 307 b) 2 200 c) 2 500	307	600	300	800	200	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	400	a) - b) - c) 400	-	200	100	100	-	-
Tgr. 02								
532 23 - Kosten für Planung und Gestaltung	750	a) - b) 350 c) 350	-	350	350	-	-	-
543 21 - Veröffentlichung und Dokumentation	483	a) - b) 100 c) 100	-	100	100	-	-	-
812 21 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen sowie Maschinen	800	a) - b) 450 c) 450	-	450	450	-	-	-
Tgr. 03								
812 31 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	535	a) - b) - c) 500	-	300	100	100	-	-
Tgr. 55								
511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, Software, Wartung	875	a) 42 b) - c) -	11	11	11	9	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	839	a) 583 b) - c) -	233	233	117	-	-	-
Summe des Kapitels 1104	65 527	a) 932 b) 13 600 c) 14 800	551	244	128	9	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013	a) Bis einschl. 31.12.2011 eingegan- ene Ver- pflichtungen fällig ab 2013 b) VE 2012 c) VE 2013	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folge- jahre	in künftigen Haushalts jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1105

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 001	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 003	2 001	2 001	2 001	-	-	-
Summe des Kapitels 1105	16 718	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	6 003	2 001	2 001	2 001	-	-	-

Kapitel 1106

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheit- lichen Liegenschaftsmanagement	2 725	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 175	2 725	2 725	2 725	-	-	-
Summe des Kapitels 1106	18 187	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	8 175	2 725	2 725	2 725	-	-	-

Kapitel 1110

632 01 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf- grund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	52 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1110	1 458 870	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	600	400	200	-	-	-	-
		c)	200	200	-	-	-	-	-

Kapitel 1112

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	7 000	a)	3 491	1 695	1 796	-	-	-	-
		b)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	6 000	2 000	2 000	2 000	-	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersuchun- gen und Ähnliches	12 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	6 800	2 300	2 500	2 000	-	-	-
		c)	3 500	1 400	1 400	700	-	-	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	3 900 000	a)	614 576	385 023	219 939	5 535	3 692	387	-
		b)	2 075 000	1 250 000	600 000	150 000	50 000	25 000	-
		c)	2 075 000	1 250 000	600 000	150 000	75 000	-	-

Tgr. 03

681 31 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. €-Programms für Bildung und Forschung	107 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	124 000	44 000	42 000	30 000	8 000	-	-
Summe des Kapitels 1112	31 739 800	a)	618 067	386 718	221 735	5 535	3 692	387	-
		b)	2 087 800	1 254 300	604 500	154 000	50 000	25 000	-
		c)	2 208 500	1 297 400	645 400	182 700	83 000	-	-
Summe des Einzelplans 11	119 229 132	a)	660 777	416 707	231 681	6 792	4 103	1 494	-
		b)	2 233 996	1 311 686	639 230	179 080	51 000	53 000	-
		c)	2 349 981	1 358 882	691 222	216 227	83 650	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	96
	Gesamtübersicht.....	97
1101	Bundesministerium.....	98
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	102
1105	Bundesarbeitsgericht.....	105
1106	Bundessozialgericht.....	107
1107	Bundesversicherungsamt.....	109
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	114

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2011 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1101	427 09	71,6	58,0
1101	427 19	1,0	-
1102	427 59	17,0	-
1102	427 79	-	-
1104	427 09	77,9	36,0
1104	427 19	8,3	-
1104	427 39	12,3	-
1105	427 09	2,6	9,0
1106	427 09	5,1	9,0
1107	427 09	48,8	13,7
1107	427 29	-	-
1107	427 39	6,8	3,0
Zusammen		251,4	128,7

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1101 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen weitgehend vor. Zu Kap. 1104 werden die Arbeitsplatzbeschreibungen zur Zeit überprüft, aktualisiert und ergänzt. (Inkrafttreten einer umfassenden Neuorganisation der BAuA zum 1. Januar 2009). Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1101	Bundesministerium.....	687,5	660,5	299,5	317,5	987,0	978,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	225,5	205,5	333,9	340,9	559,4	546,4
1105	Bundesarbeitsgericht.....	88,0	85,0	68,5	68,5	156,5	153,5
1106	Bundessozialgericht.....	113,0	111,0	73,7	74,5	186,7	185,5
1107	Bundesversicherungsamt.....	397,0	355,0	143,3	139,3	540,3	494,3
	Zusammen.....	1 511,0	1 417,0	918,9	940,7	2 429,9	2 357,7

Leerstellen

1101	Bundesministerium.....	51,0	45,0	25,0	20,0	76,0	65,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	1,0	1,0	4,0	4,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	-	1,0	2,0	2,0	2,0	3,0
1106	Bundessozialgericht.....	3,0	1,0	6,0	6,0	9,0	7,0
1107	Bundesversicherungsamt.....	24,0	21,8	3,0	3,0	27,0	24,8
	Zusammen.....	81,0	71,8	37,0	32,0	118,0	103,8

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2013	2014	2015	2016	2017 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1101	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1107	Bundesversicherungsamt.....	20,0	-	-	-	-	-	-	20,0
	Zusammen.....	26,0	-	-	-	-	-	-	26,0

kw-Vermerke

1101	Bundesministerium.....	74,5	-	2,0	4,0	2,0	1,0	29,5	36,0
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	29,9	-	-	6,0	-	-	19,9	4,0
1105	Bundesarbeitsgericht.....	7,0	-	-	4,0	-	-	1,0	2,0
1106	Bundessozialgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-
1107	Bundesversicherungsamt.....	30,5	4,5	-	0,5	5,0	-	13,5	7,0
	Zusammen.....	144,9	4,5	2,0	14,5	7,0	1,0	66,9	49,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2013	2012	2013	2012	2013	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
1102	Allgemeine Bewilligungen.....	6,0	6,0	-	-	-	-
1104	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	9,0	9,0	-	-	-	-

1101 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen					
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-			
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	19,0	16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	54,0	52,0	50,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 16.....	41,0	45,0	34,9	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 15.....	129,0	119,0	107,9	9,0	1,0	3,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	85,5	83,5	57,6	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,0	57,5	50,9	-	-	-	-	-	4,5	-	-	-	-	-
A 13 g.....	130,5	119,5	117,0	7,0	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	42,0	30,3	1,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	29,0	30,5	15,0	1,0	-	-	-	-	2,5	-	-	-	-	-
A 10.....	23,0	22,0	19,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	11,0	11,0	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	8,0	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	10,0	4,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 7.....	5,5	3,5	5,0	3,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 6 m.....	8,0	6,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	11,0	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 2/3.....	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	687,5	660,5	559,4	32,0	11,0	13,0	-	-	9,0	-	-	3,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	2,5	11,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	8,7	-	-	-	-	-	8,7	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	24,0	31,8	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	5,0	14,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	12,5	13,5	11,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	108,5	115,5	114,6	2,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-
E 7.....	9,0	9,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	58,0	62,0	59,5	3,0	5,0	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 5.....	40,5	40,5	45,6	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	15,0	16,0	17,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	17,5	16,5	18,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Zusammen.....	297,5	315,5	359,3	9,0	22,0	2,0	-	-	5,0	-	-	-	2,0	-
Insgesamt.....	299,5	317,5	370,3	9,0	22,0	2,0	-	-	5,0	-	-	-	2,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **3,0 A 15, 8,0 A 13 g, 8,0 A 11, 3,0 A 10** (Zusammen: 22,0).
- Eine für Fachaufsicht über die Berufsgenossenschaft für Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit ausgebrachte Planstelle A 15 bleibt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes gesperrt.**

Zu Titel 428 01

Folgende Stellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 2,0 E 8, 3,0 E 6, 3,0 E 5 (Zusammen: 8,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B9; 1,0 B6; 4,0 B3; 3,0 A16; 9,2 A15; 9,6 A14; 4,5 A13h; 2,0 A13g; 6,4 A12; 6,9 A11; 1,0 A9g; 2,5 A9m; 1,5 A7; 5,8 A6m; 1,2 A6e; 1,0 A4; 1,0 A2/3 (Zusammen: 61,6).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B9); 1,0 AT(B6); 4,0 AT(B3); 3,0 AT(B1); 9,2 E15; 7,6 E14; 6,5 E13; 8,4 E12; 6,9 E11; 2,5 E8; 2,5 E6; 5,8 E5; 1,0 E4; 1,2 E3; 1,0 E2 (Zusammen: 61,6).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	3,0	3,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	2,0	3,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.4	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
B 3.....	-	1,0	1.7	SPD-Vorstand
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-	1.8	CDU-Landesvorstand Niedersachsen
B 6.....	1,0	-	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
Zusammen.....	15,0	16,0		
Zusammen.....	27,0	21,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
B 6.....	1,0	-	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
B 3.....	2,0	3,0		
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
Zusammen.....	9,0	8,0		
Insgesamt.....	51,0	45,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
AT (B 3).....	1,0	2,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0		
E 14.....	1,0	1,0	1.3	SPD-Vorstand
AT B.....	1,0	1,0	1.4	Staatskanzlei NRW
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
AT (B 3).....	1,0	-	1.6	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	7,0	7,0		
Zusammen.....	12,0	9,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	3. Sonstige Beurlaubung Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	2,0	-	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	6,0	4,0		
Insgesamt.....	25,0	20,0		

1101 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen	
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 12	-
					kw	
				2.	kw	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	6,0	-	4,0			Neue Planstelle
A 14.....	4,0	-	3,0			Neue Planstelle
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	8,0	-	5,0			Neue Planstelle
A 12.....	5,0	-	3,0			Neue Planstelle
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 16.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	3.1.3	Bellevue-Programm	-
A 14.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	2,0	2,0	1,0	6.1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	Neue Planstelle
A 13 h.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	-	-	1,0	6.1.4	MEGA-Studiengang	Wirksamwerden des Vermerks
				7.	kw	
B 6.....	2,0	2,0	2,0	7.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 15.....	2,0	2,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 14.....	1,0	1,0	1,0			-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,5			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	9,5	9,5	12,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 7.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2017	
				8.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	8.1.1	Grundsicherung für Ältere	Neue Planstelle
				9.	kw 31.12.2014	
				9.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	9.1.1	Arbeitsstab Deutsch-Griechische Versammlung	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				12.	kw 31.12.2013	
				12.1	-	
A 13 h.....	-	-	1,0	12.1.1	Humanisierung der Arbeit	Wegfall des Vermerks
				13.	kw 31.12.2015	
				13.1	-	
A 15.....	2,0	-	2,0	13.1.1	Bürokratieabbau	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0			-
				14.	kw 31.12.2016	
				14.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	-	14.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	55,5	21,5	51,5			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 8.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 6.....	1,0	1,0	3,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	2,0	2,0	2,0			-
E 4.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 3.....	3,0	3,0	3,0			-
E 2.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	1,0	1,0	-	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Neue Stelle
				1.2.1	-	
				2.	kw	
E 8.....	3,0	-	2,0	2.1	-	
				2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	Neue Stelle
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	-	-	1,0	4.1	-	
E 9.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Vorlesekraft	Wirksamwerden des Vermerks
				4.2	-	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	1,0	-	1,0	5.1	-	-
E 5.....	1,0	-	1,0			-
E 4.....	4,0	-	4,0	5.3	Fahrbereitschaft	-
				7.	kw 31.12.2013	
				7.1	-	
E 10.....	-	-	1,0	7.1.1	Humanisierung der Arbeit	Wegfall des Vermerks
				8.	kw 31.12.2016	
				8.1	-	
E 10.....	1,0	-	-	8.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	19,0	8,0	22,0			

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+	-	+	-		
+	-	+	-	+	-	+	-							
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
B 2.....	10,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
B 1.....	10,0	11,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	1,0	-	-
A 15.....	46,0	45,0	23,9	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 14.....	61,5	54,5	37,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	28,5	30,5	17,4	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	27,0	17,0	10,6	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	19,5	14,5	0,4	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	225,5	205,5	121,3	23,0	1,0	-	-	-	2,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,5	9,0	9,8	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	26,0	27,0	53,3	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	14,5	14,5	18,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	33,5	33,5	29,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	43,5	47,0	44,3	-	2,5	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 10.....	11,0	12,0	19,2	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 9.....	34,0	33,5	50,1	-	1,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	37,5	37,5	27,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	10,0	10,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	48,5	48,5	68,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	52,4	52,9	34,0	-	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	5,0	4,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	9,5	9,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	332,9	339,9	374,7	-	7,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	333,9	340,9	376,7	-	7,0	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

1,0 A 13 g, **13,0 A 12**, **11,0 A 11**, 1,0 A 9 m+Z, 1,0 A 8 (Zusammen: 27,0).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

4,0 B1; 5,3 A15; 14,6 A14; 8,4 A13h; 0,9 A12; 5,1 A11; 2,0 A10; 1,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 42,3).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B1); 2,3 E15; 15,0 E14; 12,9 E13; 1,0 E12; 3,4 E11; 1,1 E10; 1,6 E9; 2,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 42,3).

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1104

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 13 g.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), Berlin Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao
A 16.....	1,0	1,0	2.2	
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 16.....	1,0	-	-	1.1 1.1.1	in Bes.-Gr. A 15 -	Aufnahme des Vermerks
kw						
2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
B 2.....	1,0	1,0	1,0	2.1		-
A 13 h.....	2,0	2,0	4,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	2,0	2,0	2,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
6. kw 31.12.2014						
6.1 -						
A 14.....	-	-	1,0	6.1.1	Biozide	Wegfall des Vermerks
A 13 h.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
7. kw 31.12.2015						
7.1 -						
A 14.....	1,0	-	-	7.1.1	Biozide	Aufnahme des Vermerks
A 13 h.....	2,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
A 11.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	10,0	6,0	12,0			

Zu Titel 428 01

ku						
1. ku						
AT (B 1).....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 1	-
kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 9.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.1		-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 11.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 10.....	1,5	1,5	2,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 9.....	4,5	4,5	4,5			-
E 6.....	1,0	1,0	1,0			-
E 5.....	3,4	3,4	3,4			-
2.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten						
E 9.....	1,5	1,5	-	2.2.1	-	Neue Stelle
E 5.....	0,5	0,5	-			Neue Stelle

1104 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				3.	kw 31.12.2014	
				3.1	-	
E 12.....	-	-	1,0	3.1.1	Biozide	Wegfall des Vermerks
E 8.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
				4.	kw 31.12.2015	
				4.1	-	
E 12.....	1,0	-	-	4.1.1	Biozide	Aufnahme des Vermerks
E 8.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	19,9	13,9	19,9			

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				+	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	25,0	25,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	35,0	35,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	7,0	6,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	50,0	50,0	49,0	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	88,0	85,0	84,0	1,0	-	3,0	-	-	1,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,5	68,5	68,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu Ziffer 5.1.2 der kw-Vermerke:**
Folgende Planstellen sind gesperrt: 2,0 R 6.
- Folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A9m+Z; 1,0 A7; 1,0 A3 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E9; 1,0 E6; 1,0 E2 (Zusammen: 3,0).

1105 Bundesarbeitsgericht

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	-	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 13 h.....	-	-	1,0	2.1	2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
				4.	kw 31.12.2014	
R 6.....	-	-	1,0	4.1	-	
				4.1.1	Ergänzung eines Senats	Wegfall des Vermerks
				5.	kw 31.12.2015	
R 6.....	1,0	-	-	5.1	-	
R 6.....	3,0	-	-	5.1.1	Ergänzung eines Senats	Aufnahme des Vermerks
R 6.....	3,0	-	-	5.1.2	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer	Neue Planstelle
Zusammen.....	6,0	1,0	4,0			

Zu Titel 428 01

					ku	
				1.	ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
					kw	
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	- Vorlesekräfte für Blinde	-

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	31,0	31,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	43,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	17,0	15,0	11,8	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	1,0	0,8	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 8.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	70,0	68,0	60,1	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Insgesamt.....	113,0	111,0	103,1	2,0	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	25,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	3,7	4,5	3,5	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	73,7	74,5	65,7	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu R 8:**
Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **3,0 A 12.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	-	1.1	Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
---------------	-----	---	-----	---

1106 Bundessozialgericht

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

			2.	Sonstige Beurlaubung
R 8.....	1,0	1,0	2.1	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Insgesamt.....	3,0	1,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	5,0	5,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			2.	Sonstige Beurlaubung
E 5.....	1,0	1,0	2.1	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
Insgesamt.....	6,0	6,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	kw	
A 10.....	1,0	1,0	1,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0			-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0			

Zu Titel 428 01

					kw	
				1.	kw	
E 2.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	37,0	36,5	34,0	2,0	1,0	-	-	-	0,5	-	-	-	-
A 14.....	33,0	24,0	18,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	8,0	3,0	10,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	54,5	44,0	43,0	7,0	-	0,5	-	-	1,0	4,0	-	-	-
A 12.....	69,5	49,5	46,0	14,0	-	2,0	-	-	-	4,0	-	-	-
A 11.....	38,5	34,5	27,5	11,0	-	2,0	-	-	1,0	-	8,0	-	-
A 10.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
A 6 e.....	1,0	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	6,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	271,5	224,5	209,5	47,0	2,0	5,5	-	-	2,5	8,0	8,0	-	1,0

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,5	13,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	11,0	10,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	8,5	10,5	12,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
E 8.....	14,5	13,5	13,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	27,5	22,5	23,5	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-
E 5.....	14,8	14,8	13,8	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	106,3	103,3	104,3	5,0	1,0	-	-	-	2,0	1,0	1,0	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **2,0 A 14, 2,0 A 13 h, 3,5 A 13 g, 11,0 A 12, 12,0 A 11, 1,0 A 10 (Zusammen: 31,5).**
- Die folgenden Planstellen sind bis zum Inkrafttreten der 24. RSA-V gesperrt: **1,0 A 14, 1,0 A 12 (Zusammen: 2,0).**
- Die folgende Planstelle ist bis zum 31.12.2013 gesperrt (Prüfung Zulagenstelle): **1,0 A 13 g.**
- Die folgenden Planstellen sind bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung zu § 252 SGB V gesperrt: **1,0 A 14, 1,0 A 12, 1,0 A 11 (Zusammen: 3,0).**

Zu Titel 428 01

Die folgende Stelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 E 5.**

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A11; 1,0 A7; 1,0 A6e (Zusammen: 4,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

1107 Bundesversicherungsamt

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 E13; 1,0 E11; 1,0 E6; 1,0 E5 (Zusammen: 4,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	1.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	1,0	-		
A 13 h.....	-	1,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		
			2.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	10,0	7,8	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 1 EitZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
A 12.....	2,0	2,0	3.2	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	20,0	17,8		

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	3,0	2,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 13 g	2,0	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.5	in Bes.-Gr. A 10	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
				1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.7	in Bes.-Gr. A 14	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.10	in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.11	in Bes.-Gr. A 9 m	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.11.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
				1.12	in Bes.-Gr. A 11	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.13	in Bes.-Gr. A 2/3	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.13.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				1.16	in Bes.-Gr. A 12	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
				3.	ku	
				3.1	in Bes.-Gr. A 14	-
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	18,0	-	18,0			
				kw		
			1.	kw		
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 5.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	2,0	2,0	3,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	-
A 15.....	-	-	0,5	1.3.1	Stelleneinsparung HG 2011	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

				2.	kw 31.12.2013	
				2.1	-	
A 12.....	0,5	-	0,5	2.1.1	Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz	-
				3.	kw 31.12.2015	
				3.1	-	
A 13 g.....	0,5	-	-	3.1.1	Stärkung der Aufsicht der Wirtschaftlichkeit	Neue Planstelle
				4.	kw 31.12.2016	
				4.1	-	
A 14.....	1,0	-	-	4.1.1	Landwirtschaftliche Sozialversicherung	Neue Planstelle
A 12.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
A 11.....	2,0	-	-			Neue Planstelle
				5.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	5.2	-	-
Zusammen.....	12,0	2,0	9,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1.	kw 31.12.2013	
				1.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				2.	kw	
E 11.....	1,0	1,0	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 9.....	4,5	4,5	6,5			Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	-	
E 5.....	1,0	-	-	2.2.1	Stelleneinsparung HG 2012	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	7,5	5,5	8,5			

Tgr. 02 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs/ Entgelt- gruppen	2013	2012	Ist- Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,5	4,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

				kw		
				1.	kw	
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

1107 Bundesversicherungsamt

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

A 11..... 0,5 0,5 0,5 -
 Zusammen..... 1,5 1,5 1,5

Tgr. 03 - Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgeltgruppen	2013	2012	Ist-Besetzung am 1. Juni 2012	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken			+		-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-	+		-				
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 31

Beamtinnen und Beamte

B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	7,0	8,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	3,0	2,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 h.....	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 13 g.....	38,5	39,5	38,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	50,5	53,5	47,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-
A 11.....	15,0	14,0	5,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	3,0	3,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	121,0	126,0	107,5	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-

Titel 428 31 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	13,0	13,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	0,5	0,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	8,0	7,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,5	7,5	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	36,0	35,0	38,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 31

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A12; 0,5 A10 (Zusammen: 1,5).

Daneben werden 3,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 32) sowie 1,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 33) beschäftigt.

Zu Titel 428 31

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E12; 0,5 E9 (Zusammen: 1,5).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2013	2012	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 31

Zusammen.....	3,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	4,0	4,0		

Zu Titel 428 31

Zusammen.....	-	1,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	---	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2013		2012 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 31

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.3	in Bes.-Gr. A 12	
				1.3.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.4	in Bes.-Gr. A 11	
				1.4.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
Zusammen.....	2,0	-	2,0			
kw						
1. kw						
A 11.....	1,5	1,5	1,5	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
2. kw 31.12.2013						
A 13 g.....	2,0	-	3,0	2.1	-	
A 11.....	1,0	-	1,0	2.1.1	Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV	Wegfall des Vermerks
Zusammen.....	6,5	3,5	7,5			

Zu Titel 428 31

kw						
1. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen						
E 8.....	2,0	-	2,0	1.1	-	-
2. kw						
E 9.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	0,5	0,5	0,5			-
Zusammen.....	3,0	1,0	3,0			

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1101	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1101	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1107	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1101	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1104	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1107	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1107	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1104	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1104, 1107	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1104	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1101	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Direktorin oder Direktor
	1101	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Oberrätin oder Oberrat
	1101, 1104	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1101, 1104, 1105, 1107	Rätin oder Rat
	1101	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1105, 1106	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1101	Erster Kriminalhauptkommissar
	1101, 1104, 1107	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1101, 1104	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtfrau oder Amtmann
	1101	Technische Amtfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1101, 1104, 1106, 1107	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1101	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1101, 1104, 1107	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1101, 1104, 1105, 1106, 1107	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1101	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1101, 1104, 1105, 1106	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1101	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
A 8	1101, 1104, 1105, 1106	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1101	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1101, 1105, 1107	Obersekretärin oder Obersekretär
	1101	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1101, 1106, 1107	Sekretärin oder Sekretär
	1101	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1101, 1105, 1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1101	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1105, 1106, 1107	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1101, 1105, 1107	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1101	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1105	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1105	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1105	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1106	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1105	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1105	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1106	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht